



Seminare im Überblick - Ausgabe Juli 2017

Zum Öffnen der Links die "STRG"-Taste gedrückt halten und auf den Link klicken

(Die durchführenden ReferentInnen sind nach dem Seminartitel angegeben)

Bildungsempfehlungen für jedes Betriebsratsmitglied:

Kenntnisse des Betriebsverfassungsgesetzes als gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit des Betriebsrats sind Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Betriebsratsarbeit aller Betriebsratsmitglieder, denn schließlich verhandelt der Betriebsrat mit dem Arbeitgeber auf Augenhöhe.

Für den Erwerb von grundlegenden Kenntnissen wird eine Grundqualifizierung angeboten, die aus vier Seminarwochen besteht.

Um das Prinzip der Augenhöhe zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber herzustellen, empfehlen wir jedem Betriebsratsmitglied die Teilnahme an allen 4 Seminaren der Betriebsräte-Grundqualifizierung möglichst innerhalb von 1½ Jahren.

Die Konzeption der Grundqualifizierung sieht vor, das grundsätzlich zunächst das Seminar **Aller Anfang ist ... gar nicht so schwer – Betriebsräte Grundqualifizierung, Einführung und Überblick** besucht wird.

Die Seminare:

Mensch geht vor! – Betriebsräte Grundqualifizierung, Personelle Angelegenheiten
und

Agieren statt reagieren - Betriebsräte Grundqualifizierung, soziale Angelegenheiten
können in beliebiger Reihenfolge besucht werden.

Das Seminar

Beständig ist allein der Wandel - Betriebsräte Grundqualifizierung, Wirtschaftliche Angelegenheiten
sollte aber die Grundqualifizierung abschließen.

Natürlich gibt es noch eine Vielzahl an weiteren Aufbau- und Spezialseminaren die auch für die gesetzliche Interessenvertretung geeignet sind.



Besondere Empfehlungen:

- **Einführung in das Arbeitsrecht 1**
Begründung des Arbeitsverhältnisses
[BA 01 170709 02](#)
- **BPersVG: Mitbestimmen - mitgestalten - durchsetzen**
Beteiligungsrechte und Mitwirkungsmöglichkeiten (PR 2)
[BA 01 170717 01](#)
- **Was können der Arbeitgeber und ich für meine Gesundheit tun?**
Gesundheit fordern und fördern - Impulse zur Betrieblichen Gesundheitsförderung
[BA 01 170717 03](#)
- **Mobile Arbeit und Arbeit im Außendienst**
Arbeits- und sozialrechtliche Probleme und Regelungsmöglichkeiten
[BA 01 170724 02](#)
- **TVöD-Aufbau: Eingruppierungsrecht Bund 1**
Grundlagen des Eingruppierungsrechts gemäß TVöD-Bund und Tarifvertrag über die Entgeltordnung
[BA 01 170724 03](#)
- **Mensch geht vor!**
Betriebsverfassung: Personelle Angelegenheiten (BR 2)
[BA 01 170903 02](#)
- **Klare Rede, starke Wirkung! - Teil 2**
Besondere rhetorische Herausforderungen
[BA 01 170903 03](#)
- **Aller Anfang ist ... gar nicht so schwer**
Betriebsverfassung: Einführung und Überblick (BR 1)
[BA 01 170910 01](#)
- **Einführung in das Arbeitsrecht 1**
Begründung des Arbeitsverhältnisses
[BA 01 170910 02](#)
- **Betriebliche Aus- und Weiterbildung als Handlungsfeld des Betriebsrates (kompakt)**
[BA 01 170913 03](#)
- **Wer macht das Protokoll?**
Die ordnungsgemäße Sitzungsniederschrift
[BA 01 170913 04](#)
- **Klare Rede, starke Wirkung! - Teil 1**
Redesituationen vor großen Gruppen meistern
[BA 01 170924 01](#)



Wissen ist Macht - Macht ist Wissen

lautet das Prinzip für eine erfolgreiche Interessenvertretung im Betrieb oder in der Dienststelle. Das ver.di Bildungszentrum Haus Brannenburg verfügt über ein breites Angebot an Grundlagen- Aufbau- und Spezialseminaren, die dazu geeignet sind, die Arbeit der Interessenvertretung zu stärken. In folgenden Seminaren sind noch Plätze frei:

(Eine Verlängerung des Aufenthaltes im ver.di Bildungszentrum Haus Brannenburg kann auf Anfrage möglich sein. Freie Kapazitäten und Preise erfragen sie bitte unter der Durchwahl 08034/905-0)

Aller Anfang ist ... gar nicht so schwer

Betriebsverfassung: Einführung und Überblick (BR 1)

BA 01 170702 01 [[Anmelden](#)]

02.07.2017 - 07.07.2017

Alexander Röck, Werner Tomek

BA 01 170910 01 [[Anmelden](#)]

10.09.2017 - 15.09.2017

Walter Lukas, N. N.

BA 01 171022 01 [[Anmelden](#)]

22.10.2017 - 27.10.2017

Werner Bareth, N. N.

Hinweis: Die Grundqualifizierung sieht vor, dass zunächst dieses Seminar besucht werden sollte.

Freistellungsgrundlagen: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 SGB IX

Seminargebühr: 975,00 € Umsatzsteuer befreit

Übernachtung: 321,00 € inkl. MwSt.

Verpflegung: 319,52 € inkl. MwSt.

Um die Interessen der Arbeitnehmer/-innen konsequent und wirksam zu vertreten, muss sich der Betriebsrat über seine Aufgaben und Pflichten im Klaren sein und die gesetzlichen Möglichkeiten kennen und nutzen. Das passende Werkzeug hierzu ist das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG): Es ist die wichtigste rechtliche Arbeitsgrundlage für den Betriebsrat und bildet die Basis zur Bewältigung der vielen Aufgaben und Möglichkeiten. In diesem Seminar können Sie anhand des praxisnahen Umgangs mit den Gesetzestexten die wesentlichen Rechtsgrundlagen für Ihre Arbeit kennenlernen und zusätzlich Kenntnisse und Fertigkeiten zur praktischen Umsetzung Ihrer Aufgaben und Vorhaben erwerben. Schließlich müssen Sie die relevanten gesetzlichen Bestimmungen nicht nur kennen, sondern auch anwenden können, um die Interessen der Beschäftigten kompetent zu vertreten. So lassen sich bestehende Probleme lösen und Arbeitsbedingungen mitgestalten. Daher liegt ein besonderer Schwerpunkt des Seminars auf der Vermittlung des Betriebsverfassungsgesetzes und dessen Anwendung in Ihrer all-



täglichen Arbeit als Betriebsratsmitglied. So finden Sie sich in Ihrer neuen Aufgabe garantiert schnell zurecht!

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Worauf es ankommt: Aufgaben des Betriebsrats (§ 80 BetrVG)
- Beschlussfassung und Geschäftsführung des Betriebsrats
- Die Betriebsratstätigkeit: Die wichtigsten Gesetze und Kommentare
- Der richtige Umgang mit Gesetzeskommentaren
- Rangfolge und Struktur der Rechtsquellen
- Tipps zur Informationsbeschaffung und Informationspolitik
- Umfang der Beteiligungsrechte und mögliche Wege zu deren Durchsetzung

Mensch geht vor!

Betriebsverfassung: Personelle Angelegenheiten (BR 2)

BA 01 171015 01 [[Anmelden](#)]

15.10.2017 - 20.10.2017

Andrea Breme, N.N.

Hinweis: Vorheriger Besuch des BR-Grundseminars ist erforderlich

Freistellungsgrundlagen: § 37 Abs. 6 BetrVG
Seminargebühr: 975,00 € Umsatzsteuer befreit
Übernachtung: 321,00 € inkl. MwSt.
Verpflegung: 319,52 € inkl. MwSt.

Das strikt praxisorientierte Seminar 'Mensch geht vor!' liefert Ihnen das nötige Grundwissen, um bei personellen Angelegenheiten bestmöglich im Sinne der Belegschaft handeln zu können.

Personelle Angelegenheiten' - was so sachlich-nüchtern klingt, ist die allgemeine Bezeichnung für einen arbeitsrechtlichen Themenbereich, der oft im betrieblichen Alltag für die Beteiligten stark emotionsbeladen ist. Einstellung, Versetzung, Eingruppierung oder Kündigung - es geht um Entscheidungen mit meist nachhaltigem Einfluss auf die Biografie der/des einzelnen Beschäftigten.

In all diesen Fällen ist die betriebliche Interessenvertretung gefordert, denn: Keine Kündigung und keine Einstellung ohne den Betriebsrat, keine Versetzung oder Eingruppierung ohne seine Mitwirkung! Um einen möglichen Schaden von den Beschäftigten des Betriebs abzuwenden, muss jedes Betriebsratsmitglied mit den grundlegenden Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes vertraut sein. Die Grundlagen dazu werden Ihnen in diesem Seminar kompakt und lebensnah vermittelt.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Recht so? Die Rechtsnormen bei personellen Angelegenheiten
- Einstellung, Versetzung, Eingruppierung
- Durchsetzungsmöglichkeiten des Betriebsrats



- Kündigungen: Die Beteiligungsrechte des Betriebsrats
- Die außerordentliche Kündigung in besonderen Fällen

Beständig ist allein der Wandel!

Betriebsverfassung: Wirtschaftliche Angelegenheiten (BR 4)

BA 01 170702 02 [[Anmelden](#)]

02.07.2017 - 07.07.2017

Walter Lukas, N. N.

BA 01 171015 02 [[Anmelden](#)]

15.10.2017 - 20.10.2017

Andrea Breme, N.N.

Hinweis: Besuch des BR1-Grundseminars; vorheriger Besuch der BR-Grundseminare 2 und 3 empfohlen

Freistellungsgrundlagen: § 37 Abs. 6 BetrVG
Seminargebühr: 975,00 € Umsatzsteuer befreit
Übernachtung: 321,00 € inkl. MwSt.
Verpflegung: 319,52 € inkl. MwSt.

Wirtschaftliche Angelegenheiten haben oft mit sich verändernden Rahmenbedingungen zu tun oder bedeuten sogar den radikalen Umbau eines Betriebs oder Unternehmens: Arbeitsprozesse werden grundlegend geändert, Teilbereiche geschlossen, Abteilungen umstrukturiert oder ausgelagert. Häufig sind Arbeitsplätze gefährdet, fast immer verändern sich Arbeitsinhalte und -bedingungen. Zugleich werden neue Qualifikationen zwingend erforderlich.

Diese Veränderungen sind oft schleichend, kaum zu bemerken, aber dennoch tiefgreifend und wirkungsvoll. Manchmal erscheinen sie auch in Form einer aufsehenerregenden Aktion. Im Kern stellen sie immer eine Herausforderung für Betriebsrat und Belegschaft dar.

Im Seminar erfahren Sie anhand konkreter Fallbeispiele, wie Sie als Betriebsrat derartige Prozesse frühzeitig erkennen und somit wirtschaftliche Angelegenheiten erheblich beeinflussen können. Neben der Kenntnis rechtlicher Bestimmungen bekommen Sie auch das nötige Rüstzeug in Fragen der richtigen Strategie, um elementare Forderungen erfolgreich durchzusetzen.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Was geht da vor? Frühzeitiges Erkennen betrieblicher Veränderungen
- Wer weiß was? Informationsrechte des Betriebsrats, Informationspflichten des Arbeitgebers
- Geht das? Bewertung betrieblicher Veränderungen und ihrer Konsequenzen
- Nicht ohne uns! Beteiligung des Betriebsrats an betrieblichen Veränderungsprozessen
- Gemeinsam stark: Zusammenarbeit zwischen Belegschaft und Betriebsrat
- Was wir wollen: Entwicklung und Durchsetzung von Forderungen



Agieren statt reagieren

Betriebsverfassung: Soziale Angelegenheiten (BR 3)

BA 01 170709 01 [[Anmelden](#)]

09.07.2017 - 14.07.2017

Stephanie Merz, N. N.

BA 01 171022 02 [[Anmelden](#)]

22.10.2017 - 27.10.2017

Elfriede Martin, Werner Tomek

Hinweis: Besuch des BR1-Grundseminars

Freistellungsgrundlagen: § 37 Abs. 6 BetrVG

Seminargebühr: 975,00 € Umsatzsteuer befreit

Übernachtung: 321,00 € inkl. MwSt.

Verpflegung: 319,52 € inkl. MwSt.

Unser Seminar ‚Agieren statt reagieren‘ vermittelt Ihnen grundlegende Kenntnisse über die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats und zeigt Ihnen gleichzeitig problembezogen anhand praktischer Beispiele auf, wie der Betriebsrat seine Rechte im Betrieb optimal wahrnehmen und durchsetzen kann.

Der Betriebsrat kann in wichtigen sozialen Angelegenheiten, wie z.B. bei Regelungen zur Arbeitszeit, zum Urlaubsplan, zum Arbeits- und Gesundheitsschutz oder zur betrieblichen Lohngestaltung nicht nur reagieren, sondern selbst initiativ werden und zugunsten der Beschäftigten Betriebsvereinbarungen durchsetzen - notfalls sogar erzwingen.

Ihre Kompetenz in Richtung aktiver Mitbestimmung zu schulen, ist das Ziel dieses Seminars. Dem intensiven Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden wird dabei ein hoher Stellenwert beigemessen.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Agieren statt reagieren: Initiativrechte des Betriebsrats
- Wer darf was? Mitbestimmungsrechte und die Grenzen der Mitbestimmung
- Hier sprechen Experten: Der Einsatz von Sachverständigen
- Die Zielgerade: Abschluss von Betriebsvereinbarungen
- Die Einigungsstelle: Wissenswertes über Zuständigkeit und Verfahren



**BPersVG: Einstieg leicht gemacht
Einführung und Überblick (PR 1)**

BA 01 171106 01 [[Anmelden](#)]

06.11.2017 - 10.11.2017

Friedrich Paschke, N.N.

Hinweis: Die Grundqualifizierung sieht vor, dass zunächst dieses Seminar besucht werden sollte.

Freistellungsgrundlagen: § 46 Abs. 6 BPersVG, § 96 Abs. 4 SGB IX
Seminargebühr: 895,00 € Umsatzsteuer befreit
Übernachtung: 256,80 € inkl. MwSt.
Verpflegung: 288,58 € inkl. MwSt.

Gratulation! Sie sind in den Personalrat gewählt worden. Nun stellen sich die Fragen: Was kann und darf ein Personalrat? Was genau sind Ihre Rechte und Pflichten? Dieses Seminar vermittelt Ihnen in Verbindung mit dem Seminar ‚BPersVG: Mitbestimmen - mitgestalten - durchsetzen‘ die erforderlichen Kenntnisse des Bundespersonalvertretungsrechts. Das Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) ist die rechtliche Grundlage für das Handeln der Personalräte. Um seine Ziele effektiv verfolgen und die Interessen der Beschäftigten der Dienststelle wirksam vertreten zu können, muss der Personalrat unbedingt die gesetzlichen Möglichkeiten und Vorschriften kennen und nutzen. Die Teilnahme an diesem Seminar bringt Sie auf den neuesten Stand der Gesetzgebung und vermittelt Ihnen so mehr Sicherheit für Ihren zukünftigen Aufgabenbereich.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Wer sind wir? Rolle und Selbstverständnis des Personalrats
- Wo steht das? Rangfolge und Struktur der Rechtsquellen
- Was tun wir? Die Aufgaben des Personalrats
- Die Zusammenarbeit mit der Dienststelle
- Informationsbeschaffung und Informationspolitik
- Rechtliche Handlungsmöglichkeiten



BPersVG: Mitbestimmen - mitgestalten - durchsetzen Beteiligungsrechte und Mitwirkungsmöglichkeiten (PR 2)

BA 01 170717 01 [[Anmelden](#)]

17.07.2017 - 21.07.2017

Stephan Kuchenbecker, N. N.

Hinweis: Besuch des PR1-Grundseminars

Freistellungsgrundlagen: § 46 Abs. 6 BPersVG
Seminargebühr: 895,00 € Umsatzsteuer befreit
Übernachtung: 256,80 € inkl. MwSt.
Verpflegung: 288,58 € inkl. MwSt.

Aufbauend auf ‚BPersVG: Einstieg leicht gemacht‘ werden Ihnen in diesem Seminar weitere grundlegende Kenntnisse vermittelt, die Personalratsmitglieder benötigen, um die Interessen der Beschäftigten in personellen und sozialen Angelegenheiten wirksam vertreten zu können.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- So geht's: Formen und Verfahren der Mitbestimmung und Mitwirkung
- Nur mit uns! Beteiligungsrechte bei personellen und sozialen Angelegenheiten
- Interne Hierarchien: Die Stufenvertretung
- Agieren statt reagieren: Initiativrechte - Einigungsstelle - Verfahrensrecht
- Schriftlich festhalten: Dienstvereinbarungen zwischen Personalrat und Dienststellenleitung

Einführung in das Arbeitsrecht 1 Begründung des Arbeitsverhältnisses

BA 01 170709 02 [[Anmelden](#)]

09.07.2017 - 14.07.2017

Thomas Rosenland, N. N.

BA 01 170910 02 [[Anmelden](#)]

10.09.2017 - 15.09.2017

Stephanie Merz, N.N.

Freistellungsgrundlagen: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, analog LPersVG
Seminargebühr: 975,00 € Umsatzsteuer befreit
Übernachtung: 321,00 € inkl. MwSt.
Verpflegung: 319,52 € inkl. MwSt.

Gesetzliche Interessenvertretungen sind in ihrem Arbeitsalltag mit einer Vielzahl juristischer Probleme und Aufgabenstellungen konfrontiert. Die Arbeit in einer gesetzlichen Interessenvertretung erfordert deshalb grundlegende Kenntnisse über die Inhalte der einschlägigen Gesetze und der dazu ergangenen Rechtsprechung sowie über den Umgang damit. Bei der Vielzahl der Gesetze ist es jedoch oft schwer, sich zurechtzufinden und den Überblick zu behalten.



In Teil 1 dieser Seminarreihe wird zunächst das Basiswissen über die Strukturen des vielschichtigen Arbeitsrechtssystems vermittelt, und es werden arbeitsrechtliche Grundbegriffe geklärt. Im Anschluss werden die rechtlichen Probleme, die sich im Zusammenhang mit der Anbahnung, der Begründung sowie dem Bestand eines Arbeitsverhältnisses (Rechte und Pflichten) ergeben können, besprochen. Darüber hinaus werden die jeweiligen Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung dargestellt.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Rechtsquellen des Arbeitsrechts, Geschichte und Aufbau des Arbeitsrechtssystems
- Wesen und Funktion des Arbeitsrechts, Grundbegriffe, Rechtsquellen
- Abgrenzung zwischen individuellem und kollektivem Arbeitsrecht
- Begründung des Arbeitsverhältnisses Inhalte des Arbeitsvertrags
- Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrag
- Weisungsrecht des Arbeitgebers
- Praxisfälle aus der aktuellen Rechtsprechung

Einführung in das Arbeitsrecht 2

Inhalt des Arbeitsverhältnisses

BA 01 171015 03 [[Anmelden](#)]

15.10.2017 - 20.10.2017

Thomas Rosenland, N. N.

Hinweis: Besuch des Grundseminars ‚Einführung in das Arbeitsrecht 1‘

Freistellungsgrundlagen: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, analog LPersVG

Seminargebühr: 975,00 € Umsatzsteuer befreit

Übernachtung: 321,00 € inkl. MwSt.

Verpflegung: 319,52 € inkl. MwSt.

Es existiert eine schon fast unüberschaubare Zahl von Gesetzen, die Mindeststandards für Arbeitsverträge festlegen. Außerdem sind viele arbeitsrechtliche Grundsätze durch die Rechtsprechung entwickelt worden (Richterrecht).

Dieses Seminar gibt insbesondere einen Überblick über die bestehenden Schutzgesetze, über die Grundsätze der Arbeitnehmerhaftung und die Ansprüche der Beschäftigten aus dem Teilzeit- und Befristungsgesetz. Die Schutznormen für die Beschäftigten und die jeweiligen Rechte aus den Gesetzen werden unter Berücksichtigung und im Zusammenhang mit den Beteiligungsrechten der gesetzlichen Interessenvertretung erläutert.

Behandelt werden u.a. folgende Themen:

- Mindeststandards, die ein Arbeitsvertrag erfüllen muss (AGB-Kontrolle, Verhältnis zum Tarifvertrag)
- Vergütung und Gratifikation



- Überblick über die wichtigsten Schutzgesetze
- Grundsätze der Arbeitnehmerhaftung
- Bezahlte und unbezahlte Freistellungsansprüche im Arbeitsverhältnis

Tarifvertragliche Ansprüche können aufgrund der Vielzahl von Tarifverträgen nur exemplarisch erläutert werden. Dies gilt auch für bestehende betriebliche Regelungen. Schwerpunkte des Seminars bilden die gesetzlichen Grundlagen zum Inhalt des Arbeitsverhältnisses.

Einführung in das Arbeitsrecht 3

Beendigung und Abwicklung des Arbeitsverhältnisses

BA 01 171119 01 [[Anmelden](#)]

19.11.2017 - 24.11.2017

Jens Ehrlinger, Stephanie Merz

Hinweis: Besuch des Grundseminars ‚Einführung in das Arbeitsrecht 1‘

Freistellungsgrundlagen: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, analog LPersVG

Seminargebühr: 975,00 € Umsatzsteuer befreit

Übernachtung: 321,00 € inkl. MwSt.

Verpflegung: 319,52 € inkl. MwSt.

Egal auf welche Art ein Arbeitsverhältnis beendet wird: In allen Fällen ist die Interessenvertretung aufgefordert, darauf zu achten, dass alles mit rechten Dingen zugeht. Zumeist existieren echte Mitbestimmungsrechte bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht. Gegebenenfalls müssen den betroffenen Kolleginnen und Kollegen daher individuelle Reaktionsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Wie das funktionieren kann, wird in diesem Seminar vermittelt. Dazu werden ergänzend Grundzüge des Verfahrens vor dem Arbeitsgericht erarbeitet, die praktisch durch den Besuch eines Verhandlungstags bei einem Arbeitsgericht abgerundet werden.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Überblick über die rechtlichen Möglichkeiten der Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Aufhebungsvertrag
- Ordentliche Kündigung
- Außerordentliche Kündigung
- Besonderer Kündigungsschutz
- Befristung von Arbeitsverhältnissen
- Pflichten des Arbeitgebers bei der Abwicklung des Arbeitsverhältnisses
- Beteiligung der gesetzlichen Interessenvertretung
- Tarifvertragliche Ansprüche können aufgrund der Vielzahl von Tarifverträgen nur exemplarisch erläutert werden. Dies gilt auch für bestehende betriebliche Regelungen. Schwerpunkte des Seminars bilden die gesetzlichen Grundlagen zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses.



TVöD-Aufbau: Eingruppierungsrecht Bund 1 Grundlagen des Eingruppierungsrechts gemäß TVöD-Bund und Tarifvertrag über die Entgeltordnung

BA 01 170724 03 [[Anmelden](#)]

24.07.2017 - 28.07.2017

Otto Biederer

Hinweis: Besuch des BR1-/PR1-Grundseminars

Freistellungsgrundlagen: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, analog LPersVG
Seminargebühr: 895,00 € Umsatzsteuer befreit
Übernachtung: 256,80 € inkl. MwSt.
Verpflegung: 288,58 € inkl. MwSt.

Die Eingruppierung der Beschäftigten erfolgt nach den Regelungen der §§ 12, 13 TVöD-Bund und der Entgeltordnung. Als Betriebs- bzw. Personalratsmitglied bestimmen Sie bei der Einstellung und Eingruppierung mit. Ihnen obliegt die Aufgabe, Ein- und Höhergruppierungen auf ihre tarifliche Richtigkeit hin zu überprüfen.

Das Seminar ‚Eingruppierungsrecht‘ vermittelt Grundkenntnisse zur Eingruppierung, zu Aufbau und Systematik der einzelnen Teile des Tarifvertrags über die Entgeltordnung des Bundes sowie zum Grundsatz der Tarifautomatik. Die Teilnehmenden gehen mit Tätigkeitsmerkmalen und Arbeitsvorgängen um. Sie verstehen spezielle Eingruppierungsfragen und lernen, ihre Kenntnisse in der Praxis anzuwenden. Erläutert werden Aufbau und Struktur sowie Stufenverläufe der Entgelttabellen im TVöD-Bund. Außerdem werden die in diesem Zusammenhang bestehenden Beteiligungsrechte des Betriebs- bzw. Personalrats erläutert.

Gesunde Arbeit - gesunder Betrieb

Grundlagen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für gesetzliche Interessenvertretungen

BA 01 171120 02 [[Anmelden](#)]

20.11.2017 - 24.11.2017

Stephanie Merz, Emmy Sommerer

Hinweis: Besuch des BR1-/PR1-/SBV1-Grundseminars

Freistellungsgrundlagen: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, analog LPersVG und Regelungen für MAV, § 96 Abs. 4 SGB IX
Seminargebühr: 975,00 € Umsatzsteuer befreit
Übernachtung: 256,80 € inkl. MwSt.
Verpflegung: 288,58 € inkl. MwSt.

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz zählt zu den zentralen Handlungsfeldern der gesetzlichen Interessenvertretung.

In diesem Seminar können Sie Ihre Rolle und Handlungsmöglichkeiten als Mitglied einer gesetzlichen Interessenvertretung herausarbeiten, auch vor dem Hintergrund steigender Belastungen der Beschäftigten. Dazu werden betriebliche Beispiele von „gesunder Arbeit“ dargestellt und Lösungswege für konkrete betriebliche Gesundheitsprobleme mit Ihnen gemeinsam entwickelt.



Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Aufgaben, Rechte und Handlungsmöglichkeiten von Betriebsrat, Personalrat, MAV, SBV, Arbeitsschutzausschuss
- Arbeit - Gesundheit - Krankheit: Zusammenhänge und Trends
- Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Das Arbeitsschutzsystem
- Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG
- Elemente eines betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)
- Systematisches Vorgehen und Praxisbeispiele

Was können der Arbeitgeber und ich für meine Gesundheit tun? Gesundheit fordern und fördern - Impulse zur betrieblichen Gesundheitsförderung

BA 01 170717 03 [[Anmelden](#)]

17.07.2017 - 21.07.2017

Elfriede Martin

Freistellungsgrundlagen: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, analog LPersVG und Regelungen für MAV, § 96 Abs. 4 SGB IX
Seminargebühr: 1020,00 € Umsatzsteuer befreit
Übernachtung: 256,80 € inkl. MwSt.
Verpflegung: 288,58 € inkl. MwSt.

Die Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) erzielt bei arbeitsbedingten Gesundheitsproblemen oft Erfolge, wo der klassische Arbeitsschutz nicht greift, der sich vorwiegend an sicherheitstechnischen Einzelproblemen orientiert.

Sie fragt nicht nur nach krank machenden, sondern auch nach gesund erhaltenden Faktoren im Arbeitsprozess, auch unter dem Aspekt alter(n)sgerechter Arbeit. Außerdem werden mit dem präventiven Ansatz Beschwerde- und Krankheitsschwerpunkte im Betrieb ermittelt und deren Ursachen gezielt bekämpft. Unterstützung leisten Krankenkassen, deren gesetzlicher Auftrag auch Prävention und BGF umfasst.

Das Seminar bietet Ihnen anhand von Praxisbeispielen Anregungen und Argumente für eine Einführung der BGF und gibt Orientierung für erste Schritte der gesetzlichen Interessenvertretung.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Wie funktioniert Betriebliche Gesundheitsförderung? Praxisbeispiele für BGF-Maßnahmen und Erfolgsfaktoren
- Bei welchen Gesundheitsproblemen im Betrieb greift BGF besonders effektiv?
- Rechtliche Anknüpfungspunkte
- Nutzen für Beschäftigte und Betrieb; Kosten-Nutzen-Bilanz
- Akteure und Institutionen der BGF: Wer kann uns (extern) unterstützen?
- Beteiligung der Beschäftigten, Gesundheitszirkel
- Überblick: Instrumente der Gesundheitsförderung, z.B. Gefährdungsanalysen
- Handlungsmöglichkeiten gesetzlicher Interessenvertretungen



Mobile Arbeit und Arbeit im Außendienst Arbeits- und sozialrechtliche Probleme und Regelungsmöglichkeiten

BA 01 170724 02 [[Anmelden](#)]

24.07.2017 - 26.07.2017

Heike Rozek

Freistellungsgrundlagen: § 37 Abs. 6 BetrVG
Seminargebühr: 750,00 € Umsatzsteuer befreit
Übernachtung: 128,40 € inkl. MwSt.
Verpflegung: 158,87 € inkl. MwSt.

Arbeit im Außendienst ist die klassische Form mobiler Arbeit, die nicht an einen Ort gebunden ist und bei der ein hohes Maß an zeitlicher und räumlicher Flexibilität gefordert wird. Zunehmend wird diese Flexibilität auch von anderen Beschäftigten erwartet, z.B. bei Dienstreisen oder wenn Aufträge bei Kunden bearbeitet werden müssen. Dies ist mit sozialen Kosten und besonderen Belastungen verbunden und erfordert Regelungen.

Es werden häufig spezielle arbeitsrechtliche Probleme berührt. Es geht u.a. um Arbeitszeitgestaltung, Vergütungsgrundsätze und -methoden, Verkehrsmittelnutzung und Kostenerstattung, krankheitsbedingte Ausfälle und die Gewährung von Urlaub. Das Seminar hilft, diese Probleme anzugehen und durch aktives Handeln des Betriebsrats - z.B. mithilfe von Betriebsvereinbarungen - zu lösen.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Mobile Arbeit und Arbeit im Außendienst: Typisierung, Anforderungen, Probleme
- Ausgewählte gesetzliche und tarifliche Vorschriften
- Entgelt (Grundgehalt, Provision, Spesen etc.) und Leistungsbemessung und -bewertung (z.B. Zielvereinbarungen)
- Arbeitszeit, Reisezeit, Ruhezeit - Anforderungen an die Arbeitszeitgestaltung
- Arbeits- und Verkehrsmittel(-wahl), Kontrolle von Leistung und Verhalten
- Kundenzuteilung, Gebietszuweisungen, Gebietschutz, Versetzungen und Kündigungsgründe
- Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats, Betriebsvereinbarungen



Werkstatt Psychische Belastungen Praxisseminar zur Umsetzung

BA 05 170927 02 [[Anmelden](#)]

27.09.2017 - 29.09.2017

Sabine Heegner

Freistellungsgrundlagen: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, analog LPersVG und Regelungen für MAV, § 96 Abs. 4 SGB IX
Seminargebühr: 750,00 € Umsatzsteuer befreit
Übernachtung: 256,80 € inkl. MwSt.
Verpflegung: 288,58 € inkl. MwSt.

Im Grundlagenseminar wurden rechtliche Grundlagen und einige Verfahren zur Erhebung psychischer Belastungen vermittelt. Dieses Praxisseminar baut darauf auf und legt den Schwerpunkt auf die Umsetzung im Betrieb.

Oft ist es nach dem Seminar nicht einfach, das Wissen im Betrieb anzubringen und den Arbeitgeber und die betrieblichen Arbeitsschützer zu überzeugen, ihre Arbeit auch wirklich zu tun.

Die vom Arbeitgeber durchgeführte Gefährdungsbeurteilung ist die wirkungsvolle Voraussetzung, Maßnahmen gegen krankmachende Arbeitsbedingungen vereinbaren können.

In dieser Werkstatt bringen die Teilnehmenden ihren Umsetzungsstand ein und bekommen Beratung zum weiteren Vorgehen.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Umsetzung der Inhalte aus dem Grundseminar: Was lief gut, was war schwierig?
- Analyse der Strukturen und Mitwirkungsrechte, die hierbei berührt sind. Welche Netzwerkpartner können helfen?
- Die Gemeinsame deutsche Arbeitsschutzstrategie und die GDA-Leitlinien als Hilfe
- Und nach der Befragung? Verstetigung der Arbeit zum Abbau psychischer Belastungen
- Die Rolle des betrieblichen Gesundheitsmanagements



Mobbing, Bossing, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

BA 01 170723 04 [[Anmelden](#)]

23.07.2017 - 28.07.2017

Christa Hasenmaile, Hans-Rudolf Schiesser

BA 01 171119 04 [[Anmelden](#)]

19.11.2017 - 24.11.2017

Christa Hasenmaile, Hans-Rudolf Schiesser

Freistellungsgrundlagen: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, analog LPersVG und Regelungen für MAV, § 96 Abs. 4 SGB IX

Seminargebühr: 1020,00 € Umsatzsteuer befreit

Übernachtung: 321,00 € inkl. MwSt.

Verpflegung: 319,52 € inkl. MwSt.

Mobbing und Bossing sind häufig missbrauchte Begriffe. Nicht jede Bösartigkeit, Ungerechtigkeit oder psychischer Druck fallen unter diese Bezeichnungen. Ebenso häufig herrscht große Verwirrung darüber, was als sexuelle Belästigung zu gelten hat.

In diesem Seminar werden eindeutige und praktikable Definitionen dieser Begriffe erarbeitet, damit Abgrenzungen gegenüber anderen problematischen Handlungen möglich werden. Dies ist notwendig, um jeweils spezifische und effektive Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Wir lernen die unterschiedlichen Ursachen und Formen von Mobbing, Bossing und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz kennen und erfahren mehr über effektive Maßnahmen zur Prävention und Intervention.

Mobbing- und Bossingprozesse sind ein gruppenspezifisches Phänomen, sexuelle Belästigung erfolgt meist durch einzelne Personen. Wir untersuchen jeweils die Motive und Verhaltensstrategien der Täter(-gruppen) bzw. Belästiger/-innen, um Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Schutz und Hilfe für die betroffenen Opfer stehen dabei im Zentrum.

Innerbetriebliche Aufklärungsarbeit, Schaffung eines humanen Betriebsklimas und die Aufgaben als Interessenvertretung in Bezug auf die Schutzbedürftigen bilden den Kern des handlungsorientierten Seminarteils.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Rahmenbedingungen als Auslöser
- Möglichkeiten zur Prävention und Aufklärung
- Gebote und Vorgehensweisen der Interessenvertretung
- Erstellung effektiver Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen



Betriebliche Aus- und Weiterbildung als Handlungsfeld des Betriebsrates (kompakt)

BA 01 170913 03 [[Anmelden](#)]

13.09.2017 - 15.09.2017

Elfriede Martin

Hinweis: Besuch des BR1-/JAV1-Grundseminars

Freistellungsgrundlagen: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 65 Abs. 1 i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG

Seminargebühr: 750,00 € Umsatzsteuer befreit

Übernachtung: 128,40 € inkl. MwSt.

Verpflegung: 158,87 € inkl. MwSt.

Ziele einer Personalentwicklung sollten sein, den im Betrieb notwendigen Personal- und Fachkräftebestand zu sichern, Fachkräftemangel entgegenzuwirken sowie die fachlichen Kompetenzen der Beschäftigten zu sichern und den aktuellen und künftigen Anforderungen des Unternehmens anzupassen. Die Feststellung des Personal- sowie des Aus- und Weiterbildungsbedarfs kann z.B. durch Altersstruktur- und Qualifizierungsbedarfsanalysen erfolgen. Der geforderte Personalbedarf sowie Qualifikationen und Kompetenzen werden mit den aktuellen verglichen und so der Bedarf an Nachwuchskräften und an Aus- und Weiterbildung ermittelt.

Das Seminar informiert über Methoden und Instrumente der Personalentwicklung sowie die Beteiligungsrechte der Interessenvertretung, auch schon im Rahmen der unterschiedlichen Bedarfsanalysen. Insbesondere die Mitbestimmungsrechte und die Frage, wie Maßnahmen der Personalentwicklung im Sinne der Beschäftigten und einer zukunftsorientierten Personalplanung sowie Stellenbesetzung mitgestaltet werden können, werden eingehend erörtert.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Aus- und Weiterbildung, Qualifizierung, Personalentwicklung: Begriffe und Grundlagen
- Die verschiedenen Ebenen und Maßnahmen der Personalentwicklung
- Bedarf und Kompetenzprofile ermitteln: Instrumente und Methoden (z.B. Altersstruktur- und Qualifizierungsbedarfsanalyse)
- Planung, Qualitätssicherung, Kontrolle (Evaluation) der Maßnahmen zur Aus-, Fort- und Weiterbildungswahlverfahren zur Teilnahme an internen und externen Qualifizierungsmaßnahmen
- Fort- und Weiterbildung als Teil der Beschäftigungssicherung
- Aktuelle Qualifizierungsformen (z.B. E-Learning) und Anrechnung als Arbeitszeit
- Überblick über altersgerechte und beschäftigtenorientierte Lernmethoden und -formen



Zielvereinbarungen und Mitarbeitergespräche

Ein Führungsinstrument in vielen Betrieben und Dienststellen

BA 01 171127 02 [[Anmelden](#)]

27.11.2017 - 29.11.2017

Andrea Breme

Hinweis: Besuch des BR1-/PR1-Grundseminars

Freistellungsgrundlagen: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, analog LPersVG

Seminargebühr: 750,00 € Umsatzsteuer befreit

Übernachtung: 128,40 € inkl. MwSt.

Verpflegung: 158,87 € inkl. MwSt.

Hoch motivierte und engagierte Beschäftigte sind sowohl in der Privatwirtschaft als auch im öffentlichen Dienst ein wichtiger Wettbewerbsfaktor. Um die Leistungsfähigkeit und -bereitschaft der Arbeitnehmer/-innen zu stärken, spielen in vielen Organisationen Mitarbeiter(innen)gespräche und Zielvereinbarungen zunehmend eine zentrale Rolle.

Häufig werden sie als Steuerungsinstrument zur Umsetzung der Arbeitgeberziele und als Mittel zur Einführung neuer Formen der Entlohnung eingesetzt. Zur Vereinbarung der Ziele werden meist Mitarbeiterbeurteilungen und -gespräche genutzt.

Betriebs- und Personalräte, die mit der Einführung von Mitarbeiter(innen)gesprächen und Zielvereinbarungen konfrontiert werden, sollten deshalb wissen, welche Anforderungen zu stellen sind, damit entsprechende Konzepte sozialverträglich geregelt werden können.

In dem Seminar werden Chancen und Risiken vorgestellt, Kriterien für Zielvereinbarungen erarbeitet sowie Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung behandelt. Die Ausgestaltung des § 18 TVöD ist nicht Inhalt des Seminars.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Die Kriterien von Zielvereinbarungen
- Zielvereinbarungen mit/ohne Bezug zum Entgelt
- Datenermittlung bei Zielvereinbarungen
- Regelung von Zielvereinbarungen und Mitarbeiter(innen)gesprächen
- Tarifvertragliche und betriebsverfassungs-/ personalvertretungsrechtliche Handlungsmöglichkeiten
- Rechte der einzelnen Beschäftigten



Wirtschaftsausschuss 2

Aufbauseminar: Jahresabschlussanalyse leicht gemacht

BA 01 171120 03 [[Anmelden](#)]

20.11.2017 - 24.11.2017

Michael Theil

Hinweis: Besuch des BR1-Grundseminars sowie des Seminars ‚Wirtschaftsausschuss 1‘

Freistellungsgrundlagen: § 37 Abs. 6 BetrVG
Seminargebühr: 1050,00 € Umsatzsteuer befreit
Übernachtung: 256,80 € inkl. MwSt.

Verpflegung: 288,58 € inkl. MwSt.

Der Jahresabschluss gilt als undurchschaubares Zahlenwerk, ist jedoch für Betriebsrat und Wirtschaftsausschuss eine zentrale Informationsquelle für die wirtschaftliche Lage des Unternehmens. In diesem Seminar wird er Ihnen auf leicht verständliche Art und Weise erklärt und gut nachvollziehbar erläutert. Dabei werden seine Bestandteile Schritt für Schritt unter Verwendung eines Analyseschemas bearbeitet und die gesetzlichen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) erklärt. Systematisch können Sie sich die einzelnen Positionen in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, unter Berücksichtigung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG), erarbeiten und dabei den Stellenwert und die Bedeutung des Anhangs und des Lageberichts im Jahresabschluss klären. Im Seminar werden Ihnen ausgewählte Kennzahlen dargestellt und praktische Hinweise für die Erstellung eines Kennzahlensystems gegeben.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Rechtsform sowie Prüf- und Veröffentlichungspflichten von Unternehmen
- Rechtliche Grundlagen und Bestandteile des Jahresabschlusses
- Erläuterung der Strukturen und Inhalte der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)
- Exemplarische Jahresabschlussanalyse eines Musterbetriebs
- Grenzen der Aussagekraft des Jahresabschlusses und Rolle des Wirtschaftsprüferberichts
- Kennzahlensystem zur Beobachtung der wirtschaftlichen Entwicklung



Wer macht das Protokoll?

Die ordnungsgemäße Sitzungsniederschrift

BA 01 170913 04 [[Anmelden](#)]

13.09.2017 - 15.09.2017

N. N.

Hinweis: Besuch des BR1-/PR1-/JAV1-Grundseminars

Freistellungsgrundlagen: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, analog LPersVG und Regelungen für MAV
Seminargebühr: 750,00 € Umsatzsteuer befreit
Übernachtung: 128,40 € inkl. MwSt.
Verpflegung: 158,87 € inkl. MwSt.

Die Sitzungsniederschrift dokumentiert die Arbeit der gesetzlichen Interessenvertretung und deren Beschlüsse. Sie ist Arbeitsgrundlage für die Aktivitäten des Gremiums. Bei gerichtlichen Auseinandersetzungen dient sie als Nachweis für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung und Beschlussfassung.

Im Seminar werden die rechtlichen Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Sitzungsprotokoll behandelt. Die theoretischen Inhalte werden von praktischen Übungen begleitet; viele Tipps zur Aufnahme und Gestaltung eines Protokolls geben konkrete Hilfestellung.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Ziel und Zweck eines Protokolls
- Rechtsvorschriften und Mindestanforderungen
- Protokollarten und deren Ausgestaltung
- Übungen zum Erkennen der wesentlichen Sitzungsinhalte
- Praktische Erstellung von Protokollen

Klare Rede, starke Wirkung! - Teil 1

Redesituationen vor großen Gruppen meistern

BA 01 170924 01 [[Anmelden](#)]

24.09.2017 - 29.09.2017

Norbert Großhauser-Fernau

Freistellungsgrundlagen: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, analog LPersVG und Regelungen für MAV, § 96 Abs. 4 SGB IX
Seminargebühr: 975,00 € Umsatzsteuer befreit
Übernachtung: 321,00 € inkl. MwSt.
Verpflegung: 319,52 € inkl. MwSt.

Die Arbeit als Mitglied einer gesetzlichen Interessenvertretung erfordert mehr als einen professionellen Umgang mit Gesetzestexten. Auch an die Art und Weise Ihres Auftretens und an Ihr rhetorisches Geschick werden hohe Ansprüche gestellt, z.B. beim Auftritt auf der Betriebs-/Personalversammlung, bei der Gestaltung kurzer Redebeiträge oder längerer Überzeugungsreden und bei Gesprächen mit dem Arbeitgeber. Neben den Inhalten und dem Aufbau entscheiden der Redestil, die Körpersprache und die in-



nerer Haltung über die Wirkung von Redebeiträgen. Dieses Seminar vermittelt Ihnen praxisnah und mit Spaß die Grundlagen erfolgreicher Rhetorik, angefangen bei der Überwindung von Lampenfieber und Sprachhemmungen, dem bestmöglichen Aufbau einer Rede, der angemessenen und persönlich stimmigen Körperhaltung, dem richtigen Stimmeinsatz bis hin zum souveränen Umgang mit möglichen Störungen.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Wie formuliere ich zündend, überzeugend und verständlich?
- Wie gehe ich produktiv mit meiner Redeangst um?
- Wie setze ich Sprache und Körpersprache zielgerichtet ein?
- Wie gehe ich mit Störungen um?

Klare Rede, starke Wirkung! - Teil 2 Besondere rhetorische Herausforderungen

BA 01 170903 03 [[Anmelden](#)]

03.09.2017 - 08.09.2017

Hans-Rudolf Schiesser

Hinweis: Besuch des Seminars „Klare Rede, starke Wirkung - Teil 1“

Freistellungsgrundlagen: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, analog LPersVG und Regelungen für MAV
Seminargebühr: 975,00 € Umsatzsteuer befreit
Übernachtung: 321,00 € inkl. MwSt.
Verpflegung: 319,52 € inkl. MwSt.

Rhetorisches Geschick und Feingefühl sind für die freie Rede ebenso wichtig wie bei der Gremienarbeit, in Sitzungen und am Arbeitsplatz. Alle von uns ausgehenden (nicht-)verbalen Signale beeinflussen nachhaltig die Kommunikation mit unseren Mitmenschen. Besondere Situationen, wie z.B. die politische Rede im Freien oder die Überzeugungsrede vor „anders denkendem“ Publikum werden in diesem Seminar genauer unter die Lupe genommen und gezielt vorbereitet. Die innere Haltung zu mir selbst, meinem Gegenüber und zum Inhalt meiner Rede kann den Erfolg entscheidend beeinflussen.

In freundlicher und unterstützender Atmosphäre können Sie hier Ihre seit dem Grundseminar gemachten Redeerfahrungen reflektieren und Ihre Redekompetenz weiterentwickeln.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Differenzierung von Redeanlässen - dem Anlass gemäße Beiträge vorbereiten
- Präsenz vor Publikum - Tipps und Tricks ausprobieren. Feedback und Ideen zur Schärfung des persönlichen Redeprofiles
- Mit (unangenehmen) Reaktionen aus dem Publikum umgehen - Wege finden, gelassen und humorvoll zu bleiben
- Lebendige Dramaturgie und unterstützende Visualisierung von längeren Redebeiträgen